

AMTLICHER

# SCHULANZEIGER

FÜR DEN

## REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ

Nr. 10

Oktober

2006

### I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

<b>Amtlicher Teil</b> .....	158
- Aufgaben der Staatlichen Schulämter .....	158
- Schulversuch Modularisierung in der Hauptschule.....	161
- Seminarveranstaltungen im Fach Kath. Religionslehre Schuljahr 2006/2007 für Lehramtsanwärter/innen an Grund- und Hauptschulen im Regierungs- bezirk Oberpfalz, Bereich Diözese Regensburg.....	163
- Übertrittsverhalten nach der 4.Jgst. Grundschule in der Oberpfalz an Gymnasien und sechsstufige Realschulen zum Schuljahr 2006/2007 .....	164
- Übertrittsverhalten nach der 5.Jgst. Hauptschule in der Oberpfalz an Gymnasien und sechsstufige Realschulen zum Schuljahr 2006/2007 .....	165
- Übertrittsverhalten in der 4. Jahrgangsstufe in der Oberpfalz; Vergleich der Schuljahre 2004/2005 bis 2006/2007 .....	166
- Stellenausschreibung (Funktionsstellen an Volksschulen, Fachberater/innen) .....	167
<b>Nichtamtlicher Teil</b> .....	169
- Herbstakademie der KEG Oberpfalz .....	169
- Buchbesprechungen .....	171

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie auch  
als Download-Angebot auf den Internet-Seiten der  
Regierung der Oberpfalz unter: **www.ropf.de**

# AMTLICHER TEIL

## **Aufgaben der Staatlichen Schulämter** KMBek vom 6. Juli 2006 Nr. IV.3-5 0 7124.4.49 824

Nach Art. 111 BayEUG gehören zur staatlichen Schulaufsicht die Sicherung der Qualität von Erziehung und Unterricht, die Planung und Ordnung des Unterrichtswesens, die Förderung und Beratung der Schulen und die Aufsicht über die inneren und äußeren Schulverhältnisse sowie über die Schulleitung und das pädagogische Personal.

Die unmittelbare staatliche Schulaufsicht obliegt bei öffentlichen Volksschulen den Staatlichen Schulämtern.

Die konkreten Inhalte dieser gesetzlichen Vorgaben und deren Umsetzung wurden in den letzten Jahren im Rahmen der Maßnahmen zur Reform der Schulverwaltung, zur Qualitätssicherung und zur inneren Schulentwicklung intensiv diskutiert. Dies ist Anlass, die Aufgaben der Staatlichen Schulämter aktuell zu beschreiben.

### 1. Organisation des Unterrichts und der Schulen

Die Staatlichen Schulämter schaffen die personellen und organisatorischen Rahmenbedingungen, innerhalb derer die Schulen in Eigenverantwortung einen geordneten und pädagogisch wirksamen Unterrichtsbetrieb sicherstellen. Sie weisen bedarfsgerecht Personal zu und entscheiden unter Beteiligung

der Schulleiter über die Klassenbildung. Bei der Lehrerstundenzuweisung berücksichtigen sie den besonderen Bedarf der Schulen und achten auf möglichst vergleichbare Lernbedingungen der Schulen im Schulaufsichtsbezirk.

Für den Vertretungsunterricht während des Schuljahres setzen die Staatlichen Schulämter Lehrkräfte ein und entscheiden bedarfsgerecht über deren Einsatzschulen.

In Abstimmung mit den Religionsgemeinschaften stellen die Staatlichen Schulämter den Religionsunterricht sicher. Sie richten schulübergreifende Klassen und Gruppen (z.B. P-Klassen, M-Klassen, Vorkurse) ein und koordinieren die Zusammenarbeit der Schulen (z.B. bei Außenklassen).

Nach Maßgabe des Art. 43, Abs. 2 und 3 BayEUG weisen die Staatlichen Schulämter Schüler anderen Volksschulen zu. Gegebenenfalls sie mit dem Ziel einer effizienten individuellen Förderung auch über die Überweisung von Schülern an Förderschulen.

Um eine schulfachlich sinnvolle und effiziente Schulorganisation sicherzustellen, bereiten die Staatlichen Schulämter Sprengeländerungen im Auftrag der Regierungen vor und unterstützen in Fragen des Schulraumangebotes die Schulen bei Verhandlungen mit den Sachaufwandsträgern.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben arbeiten die Staatlichen Schulämter eng mit den Regierungen und den Schulleitern zusammen. Sie führen in regelmäßigen Abständen Planungsgespräche mit Schulleitern und führen die erforderlichen Erhebungen durch.

### 2. Personalmanagement und Personalförderung

Neben einer bedarfsgerechten Personalzuweisung stellen die Staatlichen Schulämter auch eine nachhaltige Professionalisierung und die berufliche Weiterentwicklung der Lehrkräfte sicher. Diese Aufgabe erfüllen sie in konstruktiver und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Schulleitungen.

Im Bereich der Lehrerbildung bestellen sie geeignete Praktikums- und Betreu-

ungslehrer und beteiligen sich an der Durchführung der 2. Lehramtsprüfungen. Vom Zeitpunkt der Einstellung an fördern die Staatlichen Schulämter über entsprechende Maßnahmen der Schulleitung hinaus das schulische Personal. Sie erarbeiten ein systematisches Konzept zur Nachwuchsförderung, setzen Lehrkräfte für besondere Aufgaben ein, schaffen geeignete Bewährungsfelder und unterstützen besonders Lehrkräfte, die eine neue Funktion übernommen haben. Sie entsenden bedarfs- und potentialgerecht Lehrkräfte zu entsprechenden Fort- und Weiterbildungen. Eine in diesem Sinne gestaltete Personalentwicklung berücksichtigt konsequent und systematisch den Bedarf an zu besetzenden Funktionsstellen.

Die Staatlichen Schulämter erstellen die dienstlichen Beurteilungen für Funktionsinhaber gemäß den geltenden Richtlinien, sind beteiligt an den Probezeitbeurteilungen und an den Verwendungsaussagen im Blick auf neue Funktionen für Lehrkräfte und geben Stellungnahmen zu Bewerbungen um Funktionsstellen ab.

Die Staatlichen Schulämter achten bei der dienstlichen Beurteilung auf vergleichbare Bewertungsmaßstäbe und informieren sich aufgrund der Leistungsberichte der Schulleiter über den Leistungsstand der Lehrkräfte und Schulen.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben ist es notwendig, in regelmäßigen Abständen mit den Schulleitern Mitarbeitergespräche zu führen sowie bedarfsgerechte Fortbildungskonzepte zu erstellen und diese mit den Schulen abzustimmen.

### 3. Qualitätssicherung von Unterricht und Erziehung

Unterricht und Erziehung als schulische Kernaufgaben sind im besonderen Blick der Schulaufsicht. Dabei geht es unter Wahrung der Eigenverantwortung der Lehrkräfte und Schulen im Sinne von Chancen-gerechtigkeit um qualitätsvollen Unterricht, vergleichbare Standards bei der Leistungsfeststellung und -bewertung, effiziente Verwendung der Lehrerstunden sowie um intensive und stetige Erziehungsarbeit an den Schulen.

Die Staatlichen Schulämter sind Gestaltungsinstanz für eine systematische Anlage der Qualitätssicherungsprozesse an den Schulen ihres Bezirks. Sie unterstützen die Schulleitungen bei ihren Maßnahmen für einen pädagogisch, didaktisch und methodisch hochwertigen Unterricht und eine nachhaltige Erziehung und fördern die Einrichtung schulischer Betreuungsangebote (z.B. Mittagsbetreuung, Ganztagschulen).

Die Schulräte machen sich durch Besuche an den Schulen ein konkretes Bild von den schul- und unterrichtsbezogenen Prozessen. Sie analysieren und erörtern mit den Schulen die Ergebnisse ihrer Beobachtungen, der schulübergreifenden Leistungsfeststellungen (z.B. Vergleichsarbeiten, Abschlussprüfungen), der Daten zu Schullaufbahnen (z.B. Wiederholer, Abschlüsse) und vereinbaren mit den Schulen gegebenenfalls Zielsetzungen zur Optimierung.

Sie stellen die Durchführung interner Evaluationen an den Schulen sicher. Im Rahmen der externen Evaluation leiten sie gemeinsam mit den Schulleitungen entsprechende Zielvereinbarungen aus den Evaluationsberichten ab, bei deren Erfüllung sie die Schulen bedarfsgerecht und kontinuierlich unterstützen.

Geeignete Maßnahmen eines kontinuierlichen Optimierungsprozesses sind die bedarfsorientierte Fortbildung der Lehrkräfte, der gezielte Einsatz der Fachberater, Gespräche und Beratungen mit den Lehrkräften, Zielvereinbarungen und der Aufbau einer systematischen Feedback-Kultur.

Die Staatlichen Schulämter informieren und beraten im Sinn der Qualitätssicherung auch übergeordnete Stellen und verfassen zu diesem Zweck Stellungnahmen und Konzepte, die die konkreten Kenntnisse und Erfahrungen vor Ort einbeziehen.

#### 4. Systemische Beratung, Kooperation und Vernetzung

Die Beratung der Schulen betrifft den weiten Bereich des Unterrichts und der Erziehung, aber auch schul- und dienstrechtliche Fragestellungen, Verwaltungs- und Organisationsabläufe an Schulen, das Zusammenwirken der Lehrkräfte innerhalb der Schulen und die Zusammenarbeit mit den Elternvertretungen, den Sachaufwandsträgern und weiteren Bezugspartnern der Schule. Ziel dieser grundsätzlich systemischen Beratung ist es, die positive Selbstwirksamkeit der Schulen zu stärken.

Die Staatlichen Schulämter verstärken und begleiten vielversprechende Initiativen an Schulen, greifen Fehlentwicklungen auf und arbeiten präventiv mit den Schulen an sich abzeichnenden Problemen zusammen. Sie fördern die innere Schulentwicklung und sorgen für die Übertragung wertvoller bestpractice-Beispiele auf andere Schulen.

Die Staatlichen Schulämter informieren die Schulen über Innovationen der Staatsregierung im schulischen Bereich (z.B. Schulversuche) oder neue Akzentsetzungen in der Erziehung und dem Unterricht. Sie wirken hierbei auch koordinierend und begleiten die Schulen bei der Umsetzung dieser Innovationen. Sie machen fachliche und rechtliche Neuerungen möglichst transparent und bemühen sich um Akzeptanz bei den Betroffenen.

Die Staatlichen Schulämter initiieren und fördern auch die Kommunikation und Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, den Schulaufwandsträgern, anderen Schulen, insbesondere den Förderschulen, und weiteren schulischen Bezugspartnern, wie z.B. Kindertagesstätten, anderen Betreuungseinrichtungen und Ausbildungsbetrieben. Informations- und Ratsuchende erhalten entsprechende Auskunft und Hilfe bzw. Aufklärung über zuständige Stellen oder weitere Dienste. Sie stellen zusammen mit den Schulen deren Arbeit in der Öffentlichkeit dar.

Die Staatlichen Schulämter führen schulübergreifend und schulbezogen Beratungen mit Einzelnen oder Gruppen oder mit der Schule insgesamt durch. Sie vermitteln, beraten und entscheiden bei personellen und pädagogischen Konflikten. Sie setzen hierzu auch die Beratungsdienste ein, z.B. Fachberater und Fachbetreuer, Schulpsychologen, Beratungslehrkräfte und sonstige Experten.

Sie vernetzen die Schulen miteinander, veröffentlichen die im Schulamtsbezirk zur Verfügung stehenden Unterstützungssysteme und organisieren für schulübergreifende Themen Fort- und Weiterbildungen für Schulleiter und Lehrkräfte bzw. richten hierfür Arbeitsgruppen aus Lehrkräften und ggf. schulischen Bezugspartnern ein.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben führen die Staatlichen Schulämter Dienstbesprechungen und Beratungs-gespräche durch, bauen Vernetzungs- und Kommunikationsstrukturen zwischen den Schulen und außerschulischen Unterstützungssystemen auf und stellen Informationen für Eltern sowie Lehrkräfte zur Verfügung.

Sie informieren in regelmäßigen Abständen den rechtlichen Leiter über wesentliche Neuerungen, insbesondere im Bereich der Schulorganisation und personeller Änderungen.

#### 5. Dienstrechtliche Aufgaben

Die Schulräte nehmen auch Zuständigkeiten eines Dienstvorgesetzten der Lehrkräfte und Schulleiter wahr. Sie führen Versetzungen und Abordnungen in ihrem Schulamtsbezirk durch und pflegen eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Personalvertretung. Im Rahmen der bestehenden Vorgaben sind

sie zuständig für die Genehmigung von Dienstbefreiungen und Dienstreisen. Sie sind verantwortlich für den sachgerechten Vollzug der Vergabe von Prämien und Zulagen. Die Staatlichen Schulämter achten auf die Einhaltung von amtlichen Vorgaben und

die systematische Umsetzung von mit den Schulen vereinbarten Zielen. Im Interesse des Anspruchs der Schüler auf einen lehrplangemäßen Unterricht überprüfen sie Beschwerden und unterstützen Lehrkräfte bei der Bewältigung unterrichtlicher und erzieherischer Probleme durch gezielte Maßnahmen. Die Staatlichen Schulämter stellen darüber hinaus die Einhaltung der dienst- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen sicher, soweit diese Aufgaben nicht im Rahmen ihrer Zuständigkeit von den Schulleitungen wahrgenommen werden.

#### 6. Öffentlichkeitsarbeit

Die Staatlichen Schulämter verstehen sich als Vermittler zwischen verschiedenen Interessensgruppen wie Elternschaft, Sachaufwandsträger und Lehrerkollegien. Um diese Aufgabe möglichst konfliktfrei zu erfüllen, ist ein regelmäßiger und intensiver Informationsaustausch zwischen allen an Schule Beteiligten notwendig.

Die Staatlichen Schulämter informieren die Öffentlichkeit auch über besondere Leistungen der Schulen, über Wettbewerbe und besondere Aktionen. Sie führen bei entsprechenden Anlässen (z.B. Besonderheiten in der Klassenbildung, Schulversuche) Veranstaltungen durch und stellen Innovationen gemeinsam mit den Schulleitungen auch der Öffentlichkeit und der Presse gegenüber dar.

#### 7. Verwaltungsmanagement

Im gesamten Verwaltungsbereich sind die modernen Wege der Kommunikation und der Datenverarbeitung zu nutzen.

Die kontinuierliche Pflege der an den Schulämtern notwendigen Daten ist unabdingbare Grundlage für eine fachgerechte und effiziente Verwaltung und Gestaltung des Schul- und Unterrichtswesens.

Die Schulämter legen Fachstatistiken an, schreiben diese fort und analysieren Langzeitentwicklungen,

um diese für ihre pädagogischen und organisatorischen Aufgaben zu nutzen. Sie unterstützen die Schulleitungen bei der Handhabung der Schulverwaltungsprogramme.

KWMBI I Nr. 15/2006 S. 183

Dr. B e r g g r e e n – M e r k e l, Ministerialdirigentin

### **Schulversuch Modularisierung in der Hauptschule KMBek vom 6. Juli 2006 Nr. IV.3-5 0 7124-4.49 824**

Die bayerische Hauptschule bezieht ihr Selbstverständnis und ihre Bedeutung aus dem Auftrag, sich verstärkt auf die Interessenlage, die Neigungen, Fähigkeiten und Lernweisen ihrer Schülerinnen und Schüler einzustellen. Sie gestaltet die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit so, dass je nach den Leistungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen der jeweils bestmögliche Lernerfolg und Schulabschluss erreicht wird. Dazu setzt die Hauptschule innovative Formen des Lehrens und Lernens ein und entwickelt diese stetig weiter. Ein spezifischer Ansatz, der in einem Schulversuch entwickelt und erprobt werden soll, ist die Modularisierung.

## 1. Ziele

Leitmotive sind zum einen die Individualisierung und Differenzierung und das Bestreben, für Schülerinnen und Schülern aller Leistungsstufen Lernangebote bereitzuhalten, sowie zum anderen die Schülerorientierung und Lebensnähe. Diese legen es nahe, dass die Themen und Lernbereiche des Unterrichts nicht ausschließlich aus den Gesetzmäßigkeiten der Fächer, sondern auch aus Lebenszusammenhängen heraus entwickelt werden. Deshalb soll in einem Schulversuch erprobt werden, ob und in welcher Form Lerninhalte nach Themen, ggf. auch fächerübergreifend in Module gefasst werden können. Auswahlkriterien der Lerninhalte sind vorrangig die Lebensbedeutsamkeit für die Kinder und Jugendlichen - insbesondere auch in der künftigen Arbeits- und Berufswelt - und ihre Bedeutsamkeit für die Progression des Lernens. Die Lernergebnisse eines Moduls sollen an den Zielen überprüft, kritisch reflektiert und in einem Zertifikat bestätigt werden. Der Schulversuch Modularisierung soll an etwa 20 Hauptschulen in Bayern durchgeführt werden.

## 2. Themenfelder

Modularisiert werden können klassen- und jahrgangsstufenübergreifend Lerninhalte aus allen Fächern. In der Startphase konzentriert sich der Schulversuch auf folgende konkrete Bereiche:

- Mathematik
- Musik / Kunst
- Arbeit-Wirtschaft-Technik
- soziales Lernen

## 3. Auftrag, Dauer des Schulversuchs

Das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung ist beauftragt, im Zusammenwirken mit den ausgewählten Schulen Konzepte der Modularisierung zu entwickeln, in der Schulpraxis zu erproben, wissenschaftlich zu begleiten, zu dokumentieren und die Grundlagen dafür zu schaffen, dass erfolgreiche Modelle in die Schulwirklichkeit übertragen werden können.

Die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung unterstützt den Entwicklungsprozess und die Einführung an den Schulen.

Der Schulversuch beginnt mit dem Schuljahr 2006/07 und ist auf drei Jahre angelegt.

E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBI I Nr. 15/2006, S. 183

### Zusatz der Regierung der Oberpfalz:

In der Oberpfalz beteiligen sich zwei Schulen an dem Schulversuch Modularisierung:

- **Hauptschule Kümmersbruck** (Landkreis Amberg-Weizsach) in den Bereichen Arbeit-Wirtschaft- Technik und soziales Lernen
- **Volksschule Erbendorf** (Landkreis Tirschenreuth) im Bereich Mathematik

**Seminarveranstaltungen im Fach Kath. Religionslehre  
Schuljahr 2006/2007  
für Lehramtsanwärter/innen an Grund- und Hauptschulen  
im Regierungsbezirk Oberpfalz, Bereich Diözese Regensburg**

**Grundschule I (SRen Koch, Schraml, Kühnhackl, SRin Söllner)**

Di 14.11.2006	Di 20.03.2007
Di 12.12.2006	Di 15.05.2007

**Grundschule II (SRinnen Bräuer, Hilburger)**

Di 07.11.2006	Di 13.03.2007
Di 05.12.2006	Di 24.04.2007

**Grundschule III (SRinnen Hellerbrand, Franz, SRen Sieber, Putz)**

Di 07.11.2006	Di 13.03.2007
Di 05.12.2006	Di 24.04.2007

**Hauptschule I (SRen Kunz, Wagner, SRin Vettori)**

Di 17.10.2006	Di 23.01.2007
Di 05.12.2006	Di 08.05.2007

**Hauptschule II (SRen Utz, Gibis, SRin Dr. Kuchler)**

Di 24.10.2006	Di 30.01.2007
Di 12.12.2006	Di 24.04.2007

Referenten: Josef Kraus, SchR i.K. (GS)  
Norbert Kohlmeier, SR i.K. (GS)  
Christian Herrmann, SR i.K. (HS)

Die Anfangszeiten und Veranstaltungsorte werden jeweils rechtzeitig bekannt gegeben.

**Adresse des Religionspädagogischen Seminars der Diözese Regensburg:**  
Weinweg 31, 93049 Regensburg, 6. Stock; Tel. 0941/60711-30, Fax 0941/60711-59  
Internet: [www.bistum-regensburg.de/borPage000494.asp](http://www.bistum-regensburg.de/borPage000494.asp)

## Übertrittsverhalten nach der 4. Jgst. Grundschule in der Oberpfalz an Gymnasien und sechsstufige Realschulen zum Schuljahr 2006/2007

Schulamt	Schüler- zahl 4.Jgst. 2005/2006	Übertritte für 2006/2007 an				Gesamtübertritte nach der 4.Jgst. für 2006/2007	
		Gymnasium		Realschule		Übertritt ges.	in %
		in %			in %		
Amberg-Stadt	383	138	36,0	53	13,8	191	49,9
Amberg-Sulzbach	1183	363	30,7	249	21,0	612	51,7
Regensburg-Stadt	1008	464	46,0	161	16,0	625	62,0
Regensburg-Land	2101	791	37,6	542	25,8	1333	63,4
Weiden	426	177	41,5	50	11,7	227	53,3
Neustadt a.d. WN	1081	321	29,7	247	22,8	568	52,5
Cham	1423	381	26,8	431	30,3	812	57,1
Neumarkt i.d. Opf.	1471	426	29,0	367	24,9	793	53,9
Schwandorf	1542	443	28,7	384	24,9	827	53,6
Tirschenreuth	846	244	28,8	239	28,3	483	57,1
<b>Oberpfalz (gesamt)</b>	<b>11.464</b>	<b>3.748</b>	<b>32,7</b>	<b>2.723</b>	<b>23,8</b>	<b>6.471</b>	<b>56,4</b>
Oberpfalz Vorjahr	11370	3529	31,0	2587	22,8	6116	53,8

RegOpf 4.10 - 25.08.2006



**Übertrittsverhalten nach der 5.Jgst. Hauptschule in der Oberpfalz an Gymnasien und sechsstufige Realschulen zum Schuljahr 2006/2007**

Schulamt	Schülerzahl 5.Jgst. 2005/2006	Übertritte für 2006/2007 an			Gesamtübertritte nach der 5.Jgst. für 2006/2007		
		Gymnasium	in %	Realschule	in %	Übertritt ges.	in %
Amberg-Stadt	249	9	3,6	27	10,8	36	14,5
Amberg-Sulzbach	576	11	1,9	61	10,6	72	12,5
Regensburg-Stadt	445	14	3,1	58	13,0	72	16,2
Regensburg-Land	729	8	1,1	132	18,1	140	19,2
Weiden	230	9	3,9	29	12,6	38	16,5
Neustadt a.d. WN	546	6	1,1	76	13,9	82	15,0
Cham	635	5	0,8	73	11,5	78	12,3
Neumarkt i.d. Opf.	738	18	2,4	90	12,2	108	14,6
Schwandorf	740	3	0,4	92	12,4	95	12,8
Tirschenreuth	405	6	1,5	56	13,8	62	15,3
<b>Oberpfalz (gesamt)</b>	<b>5.293</b>	<b>89</b>	<b>1,7</b>	<b>694</b>	<b>13,1</b>	<b>783</b>	<b>14,8</b>
Oberpfalz Vorjahr	<b>5.663</b>	<b>151</b>	<b>2,7</b>	<b>705</b>	<b>12,4</b>	<b>856</b>	<b>15,1</b>

RegOpf 4.10 - 25.08.2006

**Übertrittsverhalten in der 4. Jahrgangsstufe in der Oberpfalz  
Entwicklung in den Schuljahren 2004/2005 bis 2006/2007**

Schulamt	Übertritte an Gymnasium (in %)			Übertritte an 6-st.Realschule (R 6) (in %)			Übertritte gesamt (in %)			
	2004/2005	2005/2006	2006/2007	2004/2005	2005/2006	2006/2007	2004/2005	2005/2006	2006/2007	2006/2007
AM	35,2	30,3	36,0	8,3	12,1	13,8	43,5	42,5	49,9	49,9
A-S	28,9	30,7	30,7	19,5	18,9	21,0	48,4	49,6	51,7	51,7
R-St	42,6	42,4	46,0	15,1	16,4	16,0	57,7	58,8	62,0	62,0
R-L	39,2	36,5	37,6	20,0	26,5	25,8	59,2	63,0	63,4	63,4
WEN	39,6	34,1	41,5	14,0	11,8	11,7	53,6	45,9	53,3	53,3
NEW	25,3	31,3	29,7	21,4	20,3	22,8	46,7	51,6	52,5	52,5
CHA	26,3	25,7	26,8	27,0	27,7	30,3	53,3	53,4	57,1	57,1
NM	27,5	28,4	29,0	23,2	23,4	24,9	50,7	51,8	53,9	53,9
SAD	27,2	26,3	28,7	26,1	25,8	24,9	53,3	52,2	53,6	53,6
TIR	30,8	25,9	28,8	23,0	25,4	28,3	53,8	51,3	57,1	57,1
<b>Opf</b>	<b>31,5</b>	<b>31,0</b>	<b>32,7</b>	<b>21,4</b>	<b>22,8</b>	<b>23,8</b>	<b>52,9</b>	<b>53,8</b>	<b>56,4</b>	<b>56,4</b>

RegOpf 4.10 - 25.08.06

## Stellenausschreibung (Funktionsstellen)

Die nachfolgenden im Schuljahr 2006/2007 frei gewordenen Stellen werden zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben:

### 1. Funktionsstellen an Volksschulen

Schule	Schulart Gliederung (Klassen)	Planstelle	Bemerkungen
<b>Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf</b>			
<b>Schönsee</b>	GS/6 Schülerzahl: 137	R/Rin BesGr A 13	Grundschulerfahrung erforderlich
<b>Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth</b>			
<b>Mitterteich</b>	GS/12 Schülerzahl: 301	R/Rin BesGr A 13 + AZ	Grundschulerfahrung erforderlich

### 2. Fachberater/Fachberaterin

- **Fachberater/in Musik**

im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Amberg-Sulzbach und in der Stadt Amberg

Die Fachberater/innen erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gilt die KMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/64 594.

#### Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers ..... **20. Oktober 2006**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt ..... **27. Oktober 2006**
3. Bei der Regierung der Oberpfalz ..... **03. November 2006**

#### **Zur Beachtung:**

1. Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen vom **15.01.2001** wird **ausdrücklich** hingewiesen (KWMBI Teil I Nr. 3/2001, S. 34).

Die neuen Beförderungsrichtlinien (siehe Schulanzeiger Nr. 5/2006) treten erst am 01.01.2007 in Kraft.

2. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektor, Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche **Schülerzahl nachhaltig gesichert** ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gem. Ziffer V Nr. 1-3 der Beförderungsricht-

linien vom 15.01.2001 bzw. KMS vom 21.Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.

**Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Zeitpunkt der endgültigen Funktionsübertragung – also anlässlich der späteren Beförderung – zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl ab Ausschreibung der Stelle noch für ca. 4 bis 5 Jahre gesichert sein muss.**

3. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleitern/innen und deren Vertreter/innen an Volksschulen und Volksschulen für Behinderte wird hingewiesen (KMS vom 13.01.2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
4. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist die dienstliche Beurteilung älter als vier Jahre, so ist eine aktuelle Eignungs- und Leistungseinschätzung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Ziffer III Nr.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001).

Bei Bewerbungen um Funktionsstellen, die **nach dem 31. Juli 2002** besetzt werden sollen, können die **Mindestvoraussetzungen nur noch durch Gesamturteile mit Punktwertung** nachgewiesen werden. (Ziffer XIV Nr.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001).

**Für Bewerbungen im Kalenderjahr 2006 wird zudem auf das KMS vom 05.12.2005 Nr. IV.6 - 5 P 7010.1 - 4.125711 verwiesen (abgedruckt im Schulanzeiger der Oberpfalz Nr. 1/2006).**

5. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
6. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen Lehrerwechsel zur Folge haben, sollen zu Schuljahresbeginn vorgenommen werden.
7. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule verwendet werden, **ebenso sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes, einschließlich von Verlobten, ggf. geschiedenen Ehegatten (Ziffer I Nr. 7 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001). Falls solche Personen an der Schule beschäftigt sind, für die eine Bewerbung um eine Funktionsstelle abgegeben wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**.
8. Es wird erwartet, dass der Schulleiter seine Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
9. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiter/in an der angestrebten Schule einen angemessenen Zeitraum ausübt .
10. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter können sich nach Übertragung der Funktion **um ca. 2 Jahre verzögern**, da neben der bereits geltenden zwölfmonatigen Wiederbesetzungssperre ab 1.8.2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung innerhalb der jeweiligen Funktionen gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
11. Da **Frauen** in Funktionsstellen nach wie vor unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

### Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrer-/Fachlehrer- und Förderlehrerstellen) sind die jeweils aktuellen Formulare der Regierung zu verwenden. Sie sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich. Außerdem sind sie als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zu finden: [www.ropf.de](http://www.ropf.de)

(>Download> Bildung und Schule > Allgemeine Formulare für den Schulbereich

## NICHTAMTLICHER TEIL

### Herbstakademie der KEG Oberpfalz am 21.10.2006 an der Grund- und Hauptschule Nabburg

#### Programm

ab 8.30 Uhr	Anmeldung, Verlagsausstellung, kostenlose Kinderbetreuung		
9.00 Uhr	Begrüßung		
10.00 Uhr	Vormittags-Workshops		
<u>A1: Brennpunkt Jugenderziehung heute</u> (TN: 25) Schulpädagogische Defizite, Möglichkeiten, Notwendigkeiten  <i>Dr. J. Döbber, KR</i>	<u>A2: Kooperation Kiga-GS</u> (TN: 30) Vorstellung eines Kunstprojektes (Ablauf, Themen, Stundenverlauf)  <i>G. Honke, SchLin</i>	<u>A3: Im Namen Gottes fang ich an</u> Möglichkeiten der religiösen Morgengestaltung in christlichen und interrel. Gruppen  <i>V. Schmid, Lin</i>	<u>A4: Drucken ohne Presse</u> (TN: 22) Einfache Drucktechniken im Kunstunterricht der GS (Bitte mitbringen: Pinsel, Schere, Bleistift, Plastilin, Prospekthülle) <i>S. Meier, SRin</i>
<u>A5: WTG in der 5./6. Jhgst.</u> (TN: 16) Möglichkeiten der integrativen Nutzung des Computers im Fach WTG  <i>I. Robl, FLin</i>	<u>A6: Mobbing – ein Modewort oder ein ernstes Problem?</u> (TN: 25) Teil 1 (Fortsetzung am Nachmittag)  <i>F. Doering, L</i>	<u>A7: AWT in der HS – kein neues Unterrichtsfach</u> (TN: 20) Projektunterricht, aufgezeigt an praktischen Beispielen <i>J. Moser, R ; T. Frauenknecht, L</i>	<u>A8: Den Herbst mit allen Sinnen erleben</u> (TN: 20)  Bitte Schere und Kleber mitbringen  <i>B. Mandl, FLin</i>

<p><u>A9: Schritte zum professionellen Lehrer</u> (TN: 12) Impulse, Erfahrungen, Empfehlungen <i>B. Hilburger, SRin</i></p>	<p><u>A10: Versicherungsfragen</u> Information rund um das dbb-Vorsorgewerk sowie Privat-, Dienst- und Amtshaftpflicht <i>R. Roggan, DBV Winterthur</i></p>		
<p>12.00 Uhr Mittagspause</p>			
<p>13.00 Uhr Nachmittags-Workshops (bis ca. 15.00 Uhr)</p>			
<p><u>B1: Stimmt dein Navigationssystem (noch)?</u> (TN: 25)  Sinnorientierung heute <i>M. Halter, KRin</i></p>	<p><u>B2: Energizer</u> (TN: 25)  Spiele für alle Jahrgangsstufen zur Integration schwieriger Schüler <i>B. Reindl, Lin</i></p>	<p><u>B3: Bedrucken und Herstellen von Geschenkschachteln</u> (TN: 12) Bedrucken mit Materialstempeln, Unkostenbeitrag ca 3 Euro <i>A. Schwarz, FLin</i></p>	<p><u>B4: Juniorverkäufer</u>  Jugend fit machen für den Job <i>A. Dörner, L</i></p>
<p><u>B5: Lebenswerte – tragfähige Grundlage für unser Leben</u> Mit Kindern durch meditative Tänze und gestalterisches Tun zur Ruhe kommen <i>A. Alt, KiGaleiterin</i></p>	<p><u>B6: Mobbing – ein Modewort oder ein ernstes Problem?</u> (TN: 25) Teil 2 (Fortsetzung vom Vormittag) <i>F. Doering, L</i></p>	<p><u>B7: Storyline Approach</u> (TN: 25) My dream planet. Eine Möglichkeit, die KdLP in der GS schülerorientiert zu verwirklichen <i>H. Nickl, Lin</i></p>	<p><u>B8: Musik für Einsteiger</u> (TN: 20)  Zugang für Kinder zur klassischen Musik <i>P. Obermeier, Lin</i></p>
<p><u>B9: Handlungsorientierte Geometrie (HS)</u> (TN: 20) Praktische Beispiele zu neuen Schwerpunkten im Lernbereich Geometrie <i>S. Weidner, R; W. Sailer, R</i></p>	<p><u>B10: Erfolgreiche Erziehungs- und Unterrichtsarbeit</u> Was gehört zum bleibenden Bestand einer erfolgversprechenden Arbeit? <i>J. Gruber, SchR</i></p>		

Die Veranstaltung wurde von der Regierung der Oberpfalz als eine die Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahme genehmigt.

Begleitende Veranstaltung: Ideenbörse – Aus der Praxis für die Praxis, H. Hellerbrand, SRin u. Seminar

Informationsstand DBV – Winterthur Versicherung (Gruppenversicherung der KEG)

Die Teilnahme ist für alle Interessierten kostenlos. Verpflegungsmöglichkeiten an der Schule.  
Anmeldung mit gewünschten Workshops und evtl. Alter des Kindes bis spätestens 10.10.06 an:

*KEG Bezirksverband Oberpfalz, Obermünsterplatz 7, 93047 Regensburg  
Tel./Fax.: 0941/597 2235, E-Mail: KEG.Oberpfalz@t-online.de*

## Buchbesprechungen

Dr. Ansgar Batzner, Paul Tresselt:

**Dienstliche Beurteilungen und Leistungsberichte in der Schule schnell und sicher erstellen  
Praxisratgeber mit fertigen Textbausteinen auf CD-ROM**

Windows-Software, CD-ROM mit DIN A5 Ordner (250 Seiten)

Stand: April 2006; Best.Nr.: 6270/18

Preis: 67,28 EUR , zzgl. Versandkosten

Forum Verlag Herkert 2006

Aus dem Inhalt:

Allgemeine Grundsätze und Rechtsgrundlagen für Beurteilungen von Lehrerinnen und Lehrern, Verschiedene Anlässe und Zeitpunkte für Beurteilungen, Hauptkriterien der Beurteilung, Form der Beurteilung, Vorbereitung der Beurteilung, Beratungsgespräche als Vorbereitung, Beobachtung als Basis für die Beurteilung;

Besonderheiten bei der Beurteilung von Lehramtsanwärtern/innen und Referendaren/innen, von Schulleitern/Schulleiterinnen, zum Ablauf der Probezeit;

Rechtliche Rahmenbedingungen, Rechtsmittel gegen die Beurteilung, besondere länderspezifische Vorschriften (Überblick), wichtige Rechtsprechung, Auswirkung des EU-Rechts auf Beurteilungsverfahren

Inhalt der CD-ROM: Dienstliche Beurteilung und Leistungsberichte

Anlass der Beurteilung, Beurteilungsgrundlagen, Aufgaben, Leitungs- und Koordinationstätigkeiten,

Fachkenntnisse, Leistung als Lehrer, Dienstliches Verhalten, Gesamturteil;

dazu Beobachtungsbögen und Checklisten über Unterrichtsbesuch, Lehrerkonferenz, Vorbereitung des Unterrichtsbesuchs, Vorbereitung des Beratungsgesprächs und Protokoll Beratungsgespräch

Dr. Hans-Dieter Göldner, Georg Hahn, Dr. Werner Schrom (Hrsg.):

**Lehrplan für die bayerische Hauptschule**

**Jahrgangsstufen 5 und 6**

**Texte / Kommentare / Handreichungen**

**26. Lieferung**

Carl-Link-Vorschriftensammlung, 54 Seiten

Rechtsstand: 15. März 2006; EUR 25,00

Verlags-Nr. 2635.26 Carl Link Verlag

Die Lieferung enthält die Kommentierung des Fachlehrplans Mathematik für die Jahrgangsstufe 5 sowie die Kommentierungen der Fachlehrpläne Physik/Chemie/Biologie, Sport und Kunst jeweils für die Jahrgangsstufe 6.

Dr. Hans-Dieter Göldner, Georg Hahn, Dr. Werner Schrom (Hrsg.):

**Lehrplan für die bayerische Hauptschule**

**Jahrgangsstufen 7 bis 9**

**Texte / Kommentare / Handreichungen**

**46. Lieferung**

---

Carl-Link-Vorschriftensammlung, 78 Seiten  
Rechtsstand: 01. November 2005; EUR 36,00  
Verlags-Nr. 2635.46 Carl Link Verlag 2006  
Diese Lieferung enthält die Kommentierungen der Fachlehrpläne Kunst und Hauswirtschaftlich-sozialer Bereich, jeweils für die Jahrgangstufe 8.

Dr. Hans-Dieter Göldner, Georg Hahn, Dr. Werner Schrom (Hrsg.):

**Lehrplan für die bayerische Hauptschule**

**Jahrgangsstufen 7 bis 9**

**Texte / Kommentare / Handreichungen**

**47. Lieferung**, Rechtsstand 15. April 2006

70 Seiten, EUR 32,00, Verlags-Nr. 2637.47, ISBN 3-556-01010-0

Carl Link Verlag 2006

Mit dieser Lieferung erhalten Sie die Kommentierung des Fachprofils Evangelische Religionslehre, die Kommentierungen der Fachlehrpläne Katholische Religionslehre und Mathematik, jeweils für die Jahrgangsstufe 7, sowie die Kommentierung des Fachlehrplans Gewerblich-technischer Bereich für die Jahrgangsstufe 8

Maria Anna Kreienbaum, Tamina Urbaniak:

**Jungen und Mädchen in der Schule**

**Konzepte der Koedukation**

160 Seiten, kartoniert; 16,95 Euro

Cornelsen Verlag Scriptor 2006; ISBN: 3-589-22141-0

Seit Einführung des gemeinsamen Unterrichts für Jungen und Mädchen haben sich Schule und Gesellschaft grundlegend verändert. Galten früher Mädchen als benachteiligt, scheinen heute Jungen die Verlierer des Bildungssystems zu sein: Sie bleiben öfter sitzen, brechen häufiger die Schule ab und gelangen seltener bis zum Abitur. In ihrem Buch *Jungen und Mädchen in der Schule* (Cornelsen Scriptor) zeigen Maria Anna Kreienbaum und Tamina Urbaniak, wie eine zeitgemäße Koedukation beiden Geschlechtern gleichermaßen gerechte Chancen bietet. Ein historischer Rückblick auf die Wahrnehmung von Geschlechterfragen macht deutlich, dass das, was heute als selbstverständlich gilt, vor nur ein oder zwei Generationen heiß erkämpft werden musste. Teil zwei des Buches widmet sich der gesellschaftlichen Konstruktion von Geschlechtsrollen und stellt die zehn wichtigsten Studien dazu vor. Ausgehend davon fragen die Autorinnen, inwiefern Mädchenförderung noch zeitgemäß ist und ob Jungenförderung auf gleiche Weise gelingen kann. Ein repräsentativer Überblick über die aktuelle Koedukationsforschung im dritten Teil bietet neue Einsichten in das Lernverhalten von Jungen und Mädchen. Wie Forschungsergebnisse für die Unterrichtspraxis nutzbar werden können, zeigt Teil vier des 160 Seiten starken Bandes. *Jungen und Mädchen in der Schule* erscheint in der Reihe *studium kompakt* und richtet sich an Studierende sowie Lehramtsanwärter. Aber auch gestandene Pädagogen, die sich mit der Thematik beschäftigen, finden hier Anregungen für die Unterrichtspraxis. Für 16,95 Euro ist der Band im Buchhandel erhältlich.

---

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg. Der Schulanzeiger erscheint monatlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich 9,18 Euro. Abonnement-Bestellung nur durch die Post. Nachbestellung bereits erschienener Nummern bei der Mittelbayerischen Druck- und Verlags-Gesellschaft mbh-Vertrieb-, 93042 Regensburg. Druck: H. Marquardt, Prinzenweg 11 a, 93047 Regensburg.